

Geldwäschereigesetz in Theorie und Praxis

# Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Mittwoch, 2. März 2005  
Hotel Allegro, Bern

## Vormittag: Theorie

- 08.30 Uhr Empfang der Teilnehmenden, Begrüssungskaffee
- 09.00 Uhr Beginn der Veranstaltung, Einführungsreferat
- 09.15 Uhr Internationale Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung  
*Christine Schraner Burgener, Vizedirektorin, Direktion für Völkerrecht*
- 10.15 Uhr Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz  
*William Frei oder Markus Reubi, EDA/Politische Abteilung V/Sektion Finanzfragen*
- 10.45 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr Wirtschaftssanktionen der UNO und der EU sowie deren Umsetzung in der Schweiz  
*Roland E. Vock, Leiter Exportkontrollpolitik und Sanktionen, Staatssekretariat für Wirtschaft*
- 11.45 Uhr Empfehlungen der FATF zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung  
*Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE*
- 12.15 Uhr Organisation Workshops
- 12.30 Uhr Mittagessen

## Nachmittag: Praxis

- 14.00 Uhr Workshops in drei Gruppen (die drei Workshops werden in allen Gruppen nacheinander durchgeführt)
- Workshop 1**  
Terrorismus und Terrorismusfinanzierung: Ideologie, Organisation und Unterstützerpotential  
*Prof. Dr. Peter Waldmann, Ordinarius für Soziologie an der Philosophischen Fakultät I der Universität Augsburg (emeritiert), angefragt*
- Workshop 2**  
Der Umgang mit Bush- und andere (Embargo-)Listen  
*Christoph Kluser, CREDIT SUISSE, Legal & Compliance, Compliance Office Mittelland*
- Workshop 3**  
Verhalten bei Hinweisen auf Geldwäscherei oder Verbindungen zu terroristischen Organisationen – wann muss ich (wo) melden?  
*Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern*
- 15.00 Uhr Workshops 1–3
- 16.00 Uhr Workshops 1–3
- 17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Bis vor wenigen Jahren fühlte sich die Schweiz vom internationalen Terrorismus kaum bedroht. Erst als im Rahmen der Ermittlungen zu den Anschlägen vom 11. September 2001 mögliche finanzielle und operationelle Verbindungen von Terroristen zur Schweiz aufgedeckt wurden, änderte sich die Bedrohungslage und deren Wahrnehmung grundlegend. Das eidgenössische Parlament beschloss deshalb in Rekordtempo die Einführung einer neuen Bestimmung im Strafgesetzbuch über die Strafbarkeit der Terrorismusfinanzierung, welche am 1. Oktober 2003 in Kraft trat. Zusätzlich wurden bei den Finanzintermediären verschie-

dene Präventionsmassnahmen angeordnet; die Sorgfaltspflichten gemäss Geldwäschereigesetz gelten heute grundsätzlich auch bei der Prävention der Terrorismusfinanzierung.

Ziel der Veranstaltung ist es, einen Überblick über die internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie deren Auswirkungen auf die Finanzintermediäre zu verschaffen. Die Veranstaltung richtet sich an Finanzdienstleister, Rechtsanwälte, Revisionsgesellschaften, Strafverfolgungsbehörden und generell an der Thematik Interessierte.

## Referierende und Workshopleitende

### **William Frei oder Markus Reubi**

Lic.iur., Minister, Sektionschef, / lic.iur. HSG, Politische Abteilung V, Sektion Finanzfragen, EDA, Bern.

[www.eda.admin.ch/sub\\_poldir/g/home.html](http://www.eda.admin.ch/sub_poldir/g/home.html)

### **Christoph Kluser**

Legal & Compliance, Compliance Office Mittelland, CREDIT SUISSE

[www.credit-suisse.ch](http://www.credit-suisse.ch)

### **Christine Schraner Burgener**

Lic.iur., Ministerin, Vizedirektorin, Direktion für Völkerrecht, EDA, Bern

[www.eda.admin.ch/sub\\_dipl/g/home.html](http://www.eda.admin.ch/sub_dipl/g/home.html)

### **Michael Kunz**

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern

[www.compliance.ch](http://www.compliance.ch)

### **Roland E. Vock**

Lic. oec. publ., Leiter Exportkontrollpolitik und Sanktionen, Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern

[www.seco.admin.ch/themen/aussenwirtschaft/sanktionen/index](http://www.seco.admin.ch/themen/aussenwirtschaft/sanktionen/index)

### **Prof. Dr. Peter Waldmann**

Dr.iur., em. Professor für Soziologie an der Philosophischen Fakultät I der Universität Augsburg, Deutschland

[www.philso.uni-augsburg.de/lehrstuehle/soziologie/sozkunde/waldmann.html](http://www.philso.uni-augsburg.de/lehrstuehle/soziologie/sozkunde/waldmann.html)

## **Datum, Ort**

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 2. März 2005, 09.00–17.00 Uhr, im Hotel Allegro, Kornhausstrasse 3, CH-3000 Bern, statt: [www.allegro-hotel.ch](http://www.allegro-hotel.ch)

## **Auskünfte**

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an [kunz@compliance.ch](mailto:kunz@compliance.ch)

## **Tagungsleitung und Administration**

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern, [www.compliance.ch](http://www.compliance.ch)

## **Anzahl der Teilnehmer**

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 100 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Veranstaltung wird ab mindestens 25 Teilnehmern durchgeführt.

## **Kursunterlagen**

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

## **Tagungsbeitrag**

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.–. In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

## **Anmeldefrist**

Freitag, 18. Februar 2005

## **Anmeldung per Internet**

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link: [www.compliance.ch/anmeldung](http://www.compliance.ch/anmeldung)

Die Teilnahmebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden per E-Mail versandt. Es werden keine Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

## **Abmeldungen**

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 18. Februar 2005 möglich. Nach dem 18. Februar 2005 sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht; ansonsten werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen an der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.